

Ehrenamtliche Arbeit in der Musikkultur Niedersachsens

(Auszüge aus einem Papier des Landesmusikrates zur Anhörung im Niedersächsischen Landtag 2021 mit Ergänzungen)

Die Ehrenamtlichen der Musikkultur stellen einen mustergültigen Teil des Sozialkapitals der Gesellschaft dar; dieses gilt auch und gerade für die jüngeren Altersgruppen unter ihnen. Die Motivation der Ehrenamtlichen hat weiterhin stark gemeinschafts- und pflichtorientierte Anteile in allen Altersgruppen. [Karl Ermert 1999]

Der **Landesmusikrat Niedersachsen e.V.** stellt die Organisationsstruktur und das **Netzwerk für bürgerliche Beteiligung und ehrenamtliche Arbeit** in der niedersächsischen Musikkultur bereit und unterstützt sie in seinen Mitgliedsverbänden. Er ist der Dachverband der Niedersächsischen Musikkultur und repräsentiert mit seinen über **50 Mitgliedsverbänden ca. 500 Tsd. Bürgerinnen und Bürger**, die die Musikkultur unseres Landes im Amateurbereich und im professionellen Bereich tragen. Vergleichbar zur Struktur des Sports sind besonders im ländlichen Bereich z.B. die Musikzüge, Blasorchester, Bands, Posaunenchor, Kantoreien und weltlichen Chöre wesentliche Träger der Musikkultur, besonders auch in der Nachwuchsförderung und inklusiven Arbeit – in der instrumentalen Laienmusik z.B. spielen nicht selten drei Generationen gemeinsam in einem Blasorchester oder Musikzug.

Profil und Leistung der Ehrenamtlichen in der Musikkultur

Bis auf sehr wenige Hauptamtliche zur Unterstützung wird die gesamte Organisationsstruktur auf Leitungsebene im Musikleben ehrenamtlich getragen, **ohne jede Bezahlung**: Das ist so beim Präsidium, Präsidenten und allen Gremien des Landesmusikrats, bei den Vorständen und Gremien der Mitgliedsverbände und ebenso bei den Musikvereinen.

Die **typischen Biografien** dieser Ehrenamtlichen, unter denen auch viele kommunale Angestellte und Beamte zu finden sind, verlaufen meist **in drei Phasen**: Im Alter von ca. 15-22 Jahren engagieren sie sich mit kleineren organisatorischen Aufgaben in ihrem Verein. Speziell zu deren Schulung hat der Landesmusikrat Niedersachsen das **Mentorenprogramm** eingerichtet. Nach der Phase des Karrierenaufbaus, der Familiengründung und beruflicher Etablierung möchte dieser Personenkreis „für die Gesellschaft wieder etwas tun“ und engagiert sich ehrenamtlich erneut, nun meist **mit der Übernahme verantwortlicher Leitungsaufgaben** im Verein oder im zugehörigen Dachverband der Musikkultur Niedersachsens.

Die **geldwerte Leistung** der Arbeit dieser über 40 Tsd. Ehrenamtlichen in den Verbänden unter dem Dach des Landesmusikrats Niedersachsen wurde - beispielgebend in Deutschland - durch die Ermert-Studie¹ empirisch bei allen Musikvereinen Niedersachsens ermittelt. Der Rücklauf der Fragebogen von nahezu 100 Prozent lässt valide Aussagen zu. Neben anderen aufschlussreichen Ergebnissen ist besonders der Wert dieser Leistungen für das Land Niedersachsen relevant: Im Erhebungsjahr leiste-

¹ Karl Ermert: Ehrenamt in der Musikkultur. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zu Motiven, Bedingungen und Perspektiven freiwillig gemeinnütziger Tätigkeit im Laienmusikwesen Niedersachsens (IfMpF-Forschungsbericht Nr. 11 / IES-Projektbericht 104.99). Hannover 1999. Der Landesmusikrat Niedersachsen gab mehrere empirische Studien in Auftrag, um eine daten- und faktenbasierte Kulturpolitik machen und Vorurteile prüfen zu können. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur unterstützte finanziell alle empirischen Studien, die der Landesmusikrat vorschlug.

ten sie **4,32 Mio. Arbeitsstunden im Bruttogeldwert von 86.142.139 Euro² und legten in Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit noch aus eigener Tasche 2.556.450 Euro dazu.** Demgegenüber ist die Förderung des Landes Niedersachsen für die im Landesmusikrat repräsentierte Musikkultur eher klein – eigentlich zu klein, um Dank und Respekt für diese immense Leistung der Ehrenamtlichen auszudrücken.

So betrug im Jahr 2011 die Landesförderung 1.508.980 Euro (Landesmusikrat und Landesmusikakademie 1.280.730 €, Weiterleitungsmittel an Dachverbände der Laienmusik 112.000 €, Übungsleiterförderung 116.250 €) Das sind gegenüber der Summe der geldwerten ehrenamtlichen Leistung 1,7 Prozent Landesgeld **zusätzlich** zu den erbrachten Leistungen ehrenamtlicher Arbeit in der Musikkultur – ein äußerst geringer Landesanteil zum Erhalt des gesamten Netzwerkes ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Musikkultur und zu ihrer weiteren Motivation. Diese Landesmittel sind trotz Tarifsteigerungen in den Folgejahren nicht erhöht worden. **Für das Land ist die ausgegebene Summe eher klein, aber hocheffektiv unter dem Gesichtspunkt, was damit bewirkt und in Gang gehalten wird.**

Auch wenn die Ermert-Studie schon vor einigen Jahre erstellt wurde, so ist doch aufgrund einer deutlichen Steigerung der Mitgliederzahl der durch den Dachverband Landesmusikrat vertretenen Menschen in den letzten 20 Jahren (von 380 Tsd. auf 500 Tsd.) davon auszugehen, dass sich die zugrunde gelegten Werte der beschriebenen Situation noch einmal deutlich erhöht haben.³

Folgerungen

Zum Erhalt und zur Weiterführung der Musikkultur Niedersachsens ist demzufolge das Land auf die gewachsene und demokratisch gewählte Ehrenamtsszene, die der Landesmusikrat aufgebaut hat und vertritt, angewiesen. In der Rechtsform des gemeinnützigen Vereins bündelt der Landesmusikrat Niedersachsen als Dachverband und „Netzwerker“ die gesamte ehrenamtliche Arbeit für die Musikkultur Niedersachsens, ist repräsentativer Ansprechpartner für Parlament und Regierung und als Willensäußerung der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens keineswegs eine nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Finanzielle Förderungen durch das Land Niedersachsen, z. B. für die Arbeit des Landesmusikrats, für die Landesmusikakademie, für die Übungsleiterpauschale und die Weiterleitungsmittel an die Verbände der Amateurmusik, dienen nicht nur dazu, dieses „Netzwerk der Musikkultur“ mit ihrer immensen ehrenamtlichen Leistung und Wertschöpfung aufrecht zu erhalten, sondern unterstützen mit de facto geringem Aufwand öffentlicher Mittel den Bestand und die Weiterentwicklung der niedersächsischen Musikkultur. Zielvereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesmusikrat schufen dazu eine beidseitig verbesserte Verlässlichkeit. Vergleicht man im Landeshaushalt den Etat für die Musiktheater mit dem Gesamtetat des hier beschriebenen ehrenamtlich geleiteten Musikbereichs, so stellt das Land für diesen Bereich, der die Basis unserer Musikkultur bildet, nur einen sehr kleinen Prozentsatz bereit.

² Ermert setzte zur Berechnung den Brutto-Stundenlohn inklusive Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung ein, d.h. (damals) 39 DM. Die DM wurde in Euro umgerechnet. Resümee siehe ERMERT 1999, 122 ff.)

³ Da die Arbeitsbelastung in den Musikverbänden und Vereinen heute eher höher und die Kosten eher größer sind, gelten die Ermert-Zahlen auch noch heute, sie sind eher höher. Man kann die Ermert-Zahlen als absolute Berechnungsgröße nehmen. Wenn man einwendet, dass sich die Zahl der Musikvereine reduziert habe (was erst einmal empirisch ermittelt werden muss), so könnte man schnell bei einem aktiven Verein gleicher Art die Arbeitsbelastung in Arbeitsstunden ermitteln, den Geldwert hochrechnen, mit der Anzahl der verschwundenen Vereine multiplizieren und diese Summe vom ermertschen Gesamtbetrag von 88.698.589 € (als 100% gesetzt) subtrahieren – auch so wird sich dabei immer noch ein sehr hoher zweistelliger Millionenbetrag ergeben. Es ist zu vermuten, dass es auch nach der Corona-Zeit immer noch mindestens einen Musikvereinsbestand von 90% der Musikvereine (Stand 1999) gibt. Es besteht also kein Anlass, an der Höhe der geldwerten Leistung zu zweifeln – sie sind auch heute Fakt.

Erwartungen und Vorschläge

Land und Bürgerinnen und Bürger im Landesmusikrat mit seinen Mitgliedsverbänden arbeiten gemeinsam daran, dass das **Image Niedersachsens als Musikland**⁴ mit seiner lebendigen Musikkultur über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommen wird und weiter besteht. Über Jahrzehnte ergaben sich aus der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem MWK und dem Landesmusikrat stets beidseitig gute Lösungen und Projekte für die Musikkultur.

Dennoch bestehen Wünsche und Sorgen:

- **Zielvereinbarung**

Vielleicht Corona-bedingt ist die aktuelle Zielvereinbarung für drei Jahre immer noch nicht geschlossen worden, sodass die leitenden verantwortlichen Ehrenamtlichen durch die Unsicherheit des Etats derzeit nicht planen können und anstehende wichtige Projekte und Maßnahmen finanziell nicht gesichert sind.

- **Übungsleiterpauschale**

Wie beim Sport dient die Übungsleiterpauschale dazu, die musikalische Leistungsfähigkeit in den Musikvereinen zu erhalten und zu heben. Die Musikvereine im Land sehen in diesem Beitrag des Landes eine Wertschätzung ihrer Arbeit für das Land selbst und erwarten deren Sicherung in gleicher Höhe und eine teuerungsbedingte Anpassung.

- **Weiterleitungsmittel für die Amateurmusik**

Diese Mittel des Landes und Teil der Zielvereinbarung, derzeit weitergeleitet durch den Landesmusikrat an seine Verbände der Amateurmusik (instrumental, vokal), geben den instrumentalen und vokal Dachverbänden die notwendige Autonomie, sie sinnvoll und mit basisnaher Kenntnis der aktuellen Lage für Fortbildungsmaßnahmen einzusetzen. Auch hier besteht der Wunsch, dass das Land die aktuelle Höhe der Zuwendungsmittel beibehält und sie teuerungsbedingt anpasst.

- **Sicherung der Landesmusikakademie**

Obwohl die Landesmusikakademie Niedersachsen nach Gründung schnell hohe Belegungszahlen aufweisen konnte und durch Bau, Ausstattung und Arbeitsmöglichkeiten hohe Anerkennung im gesamten deutschen Musikleben gefunden hat, ist deren Bestand immer noch nicht gesichert, weil die Verträge zwischen Land Niedersachsen und Stadt Wolfenbüttel, den Eigentümern beider Gebäude, dringend einer Anpassung bedürfen. Dies betrifft u.a. Reparaturen, Abgaben der gemeinnützigen Landesmusikakademie GmbH an die Stadt für Nutzung des gemeinsam gebauten Gästetraktes und die nun Interim-Belegung der Villa Seeliger durch die Stadt, die nie Gegenstand des bestehenden Mietvertrages war und ist. Der Landesmusikrat mit seiner Landesmusikakademie ist der Auffassung, dass das Land Niedersachsen auch im Sinne der Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit eine Klärung mit der Stadt Wolfenbüttel herbeiführen muss, damit Bestand, Ziele und Aufgaben der Landesmusikakademie nicht weiter gefährdet sind.

⁴ Stichwortartige dazu einige Beispiele: Land der Orgeln und Land der weltweiten Entwicklung der Tastenvirtuosität; Land der Bigbands, Rock-Bands und kreativer, überregional erfolgreicher Songwriter und Stars; Land zahlreicher und vielfältiger Musikfestivals; J.S.Bach-Tradition (Bach kam zum Studium nach Niedersachsen!); Michael Praetorius (Hofkapelle Wolfenbüttel) als bedeutendster Komponist und Musikgelehrter seiner Zeit mit europäischem Einfluss; Land der Chöre von Weltruf; Land mit einer der weltweit bedeutendsten Musikhochschulen und mit dem in der ARD vielseitigsten Rundfunkorchester in Hannover; Land mit einer lebendigen Kirchenmusik und großen Oratorien-Aufführungen auch in kleineren Städten; Land der Gründung der Chorvereinigungen ... und nicht zuletzt: Land mit einer gewachsenen und lebendigen Musikvereinsszene und ihrer Landesmusikakademie, die mit ihrer Ausstattung und 28 Tsd. Teilnehmertagen bundesweit Bewunderung fand, bis die für die Stadt Wolfenbüttel dringende Flüchtlingseinquartierung und die Corona-Pandemie diesen Erfolgskurs unterbrachen.

• Allgemeine Erleichterungen

Die Motivation zu ehrenamtlichem Engagement entsteht im Musikbereich aus der Freude, Bedingungen zu schaffen, um gemeinsam Musik ausüben zu können – und dies im sozialen Miteinander mit Menschen. Kein Ehrenamtlicher hat sein Amt angenommen, um Experte im Landeshaushaltsrecht zu werden. Da jedoch der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung von Steuermitteln in Form von Landeszuschüssen unerlässlich ist, haben die Dachverbände dazu spezielle Schulungen für Vereinsvorstände eingerichtet.

Die Wünsche, die schon seit Jahren immer wieder von Ehrenamtlichen in der musikkulturellen Arbeit geäußert werden, sind folgende:

- Weniger Bürokratie und mehr **vorurteilslose Beratung** durch zuständige Ministerien und Behörden im Land und bei den Kommunen
- Vorausschauende **partnerschaftliche Planung** von Projekten und Maßnahmen in der Kooperation von ehrenamtlichen Amtsträgern und Behörden⁵
- Schnellere Bearbeitung von Anträgen etc., um eine **Planungssicherheit** zu erreichen, die auch Ehrenamtliche in ihrer Tätigkeit verantworten können
- Entwicklung von Modellen einer **Arbeitgeberentschädigung** adäquat der Regelung für andere öffentliche Aufgaben wie z.B. Feuerwehr oder Technisches Hilfswerk für die Freistellung von Ehrenamtlichen auf Landesebene, die landesweite Termine häufig nur innerhalb der üblichen Arbeitszeit Anderer (z.B. Ministerien und Behörden, landesweite übergreifende Gremien) wahrnehmen können
- Anpassung der Bestimmungen für die **Reisekosten**, die nicht mehr der Realität entsprechen, damit Ehrenamtliche nicht immer wieder aus eigener Tasche trotz ihrer unentgeltlichen Arbeit eigenes Geld dazu legen müssen
- **Wertschätzung und angemessener Respekt des Landes und seiner Behörden im Umgang mit Ehrenamtlichen und ihrer Leistung für das Land Niedersachsen.**

⁵ Gründe für Amtsniederlegungen Ehrenamtlicher war häufig die frustrierende Erfahrung, dass Behörden sich nur als Prüfer verstanden und nicht als konstruktive Berater.



Studie des Instituts für musikpädagogische Forschung (ifmpf Hannover) 2006
Erhebung über die Quantität ehrenamtlicher / freiwilliger Arbeitsleistung für die
Musikkultur in Euro im Rahmen der Arbeit des Deutschen Musikrats

Zusammenfassung

Bezugsgrößen: 1 Sitzungstag = 7 Arbeitsstunden inklusive Reisezeit
1 Stunde = 12 Euro Wert (Bundestagsdrucksache 13/5674 Seite 20: 23,- DM)

Zeitraum: 1.1.2006-31.12.2006

Durchführung: Prof. Dr. Karl-Jürgen Kemmelmeier (ifmpf Hannover)

Befragte Institutionen: Deutscher Musikrat e. V.; Deutscher Musikrat gemeinnützige ProjektGmbH, alle Landesmusikräte. Bei den Landesmusikräten werden nur Daten zur ehrenamtlichen Arbeitsleistung erhoben, soweit diese bei Projekten der Deutscher Musikrat gemeinnützige ProjektGmbH auf Landesebene erbracht wurden. Dies betrifft alle Wettbewerbe mit Landesvorauscheidungen wie Jugend musiziert, SchoolJam, Deutscher Chorwettbewerb, Deutscher Orchesterwettbewerb etc..

Summe Arbeitsstunden (ermittelter Annäherungswert) : 129.236

Ergebnis:

Rund **640.000 Ehrenamtliche** arbeiten in den Verbänden und Vereinen, die im *Deutschen Musikrat e. V.* als Mitgliedsverbände organisiert sind, am Aufbau und Erhalt des deutschen Musiklebens mit. Sie schenken dem Staat durch ihre freiwillige Arbeitsleistung **eine Wertschöpfung von 1,376 Milliarden Euro jährlich.**

Demgegenüber ist der Aufwand staatlicher Förderung für Personal und Projekte eher klein, aber hoch effektiv auf dem Hintergrund des dadurch arbeitsfähigen ehrenamtlichen Netzwerkes.

Auf die Bedeutung der freiwilligen ehrenamtlichen Arbeit der Bürgerinnen und Bürger und die Angewiesenheit des Bundes und insbesondere der Länder auf diese Leistungen hat die **Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages** hingewiesen.

Die Weltgeltung Deutschlands als Musikland ist maßgeblich auf die Maßnahmen und Arbeit des *Deutschen Musikrates e.V.* mit seinen ehrenamtlich arbeitenden Persönlichkeiten des deutschen Musiklebens zurückzuführen. **Es sind Maßnahmen von nationaler Bedeutung.** Dazu gehören neben dem „Braintrust“ der Fachausschüsse und seinem Beratungspotenzial für die Bundesregierung alle Fördermaßnahmen wie z. B. die künstlerische Nachwuchsförderung und Professionalisierung (Repräsentanz deutscher Künstlerinnen und Künstler auf den internationalen Podien), die Dokumentation deutscher richtungsweisender Kompositionen (CD-Reihe als kulturelles Gedächtnis der Nation), die Repräsentanz deutscher Musikkultur durch Ensembles im Ausland, die Förderung zeitgenössischen Musikschafterns sowie das *Musikinformationszentrum (MIZ)* als Datenbank des deutschen Musiklebens. Dies alles wird durch ehrenamtlich arbeitende Experten beratend und gestaltend begleitet.

Alle Projekte des Deutschen Musikrats sind **Impulse, Initiativen und Leistungen der Zivilgesellschaft**. Die Projekte sind in rund 50jähriger Arbeit entstanden und gelten weltweit als beispielgebend. Diese Leistungen wurden nur durch die Existenz des *Deutschen Musikrats e. V.* als Dachverband des deutschen Musiklebens ermöglicht.

Ehrenamtliche Netzwerke werden effektiv durch die Koordination und Betreuung durch eine kleine Zahl **hauptamtlicher Spezialist*innen**.

Will der Staat das von Ehrenamtlichen getragene Musikleben erhalten und weiter entwickeln, so muss ihm daran gelegen sein, **die Arbeitsfähigkeit und Wirkungsentfaltung des Deutschen Musikrats e. V. und seiner Mitgliedsorganisationen besonders zu unterstützen**.